

Richtlinien zur Vergabe des Preises der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin

— Fassung Dezember 2024 —

Der **Preis der Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung für translationale Medizin** soll herausragende Forschungsprojekte auf dem Gebiet der translationalen Medizin („vom Forschungslabor zum Krankenbett“) würdigen, in denen die Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung und klinischer Medizin in vorbildlicher Weise verwirklicht und ein wesentlicher Beitrag zur Übertragung von Ergebnissen aus der Forschung in die Diagnostik, Behandlung oder medizinische Versorgung geleistet wird.

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler*innen der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und ihre Kooperationspartner*innen im mittleren Karriereabschnitt zwischen Promotion und Professur. Der Preis soll der Identifizierung und Förderung der weiteren Entwicklung bereits herausragend qualifizierter Mediziner*innen auf dem Gebiet der translationalen Medizin dienen.

Der Antrag kann von/für Einzelpersonen oder Teams durch Vorschlag oder Eigenbewerbung erfolgen.

2. Einzureichende Unterlagen

Der Antrag hat folgende Unterlagen (in Deutsch oder Englisch) zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben mit Forschungsthema, Darstellung bisheriger translationaler Forschungsergebnisse und einem Forschungs- und Finanzierungsplan für die geplante Verwendung des Preisgeldes
- Für jede Bewerberin/jeden Bewerber:
 - Lebenslauf mit Angaben zur Person und zum beruflichen Werdegang sowie tabellarischer Zusammenfassung der Leistungen in Forschung, Lehre sowie ggf. klinischer Tätigkeit
 - Verzeichnis der bisher eingeworbenen Förderung für eigene Forschungsprojekte
 - Publikationsliste (nur publizierte oder zur Publikation angenommene Arbeiten)
 - Bestätigung über die Anerkennung der Vergaberichtlinie

3. Antragsfrist

Die Einreichung der vollständigen Unterlagen erfolgt elektronisch per E-Mail an die Heinrich und Alma Vogelsang-Stiftung c/o petra.bolz@aulinger.eu.

Einreichungsfrist ist der 31. März 2025. Nach Ablauf der Frist eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

4. Auswahlkommission

Die formell ordnungsgemäß eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden von einer unabhängigen – ehrenamtlich tätigen - Auswahlkommission bewertet. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden von der Stiftung benannt. Die Kommission ist unter Mitwirkung von zwei fachkundigen Mitgliedern des Vorstands paritätisch mit Grundlagenforscher*innen und klinischen Forscher*innen besetzt. Den Vorsitz führt eines der Mitglieder des Vorstands. Die Kommission legt ihren Entscheidungsvorschlag dem Vorstand vor. Die Entscheidung über die Preisvergabe wird vom Vorstand getroffen.

5. Höhe der Förderung

Der Förderpreis beträgt bis zu 25.000 € und kann in Abhängigkeit von der Bewerbungs- und Vorschlagslage auf mehrere Personen aufgeteilt oder auch gar nicht vergeben werden, sofern die Auswahlkommission keine preiswürdige Bewerbung ermitteln kann. Die Entscheidung des Stiftungsvorstands ist verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Achim Tempelmann
Rechtsanwalt
als geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung